

LANDESBANKEN

Haiders Vermächtnis

Der Verkauf der österreichischen Skandalbank Hypo Group Alpe Adria weitet sich immer mehr zu einem Kriminalfall aus. Am 17. Dezember erstattete der Kärntner Landtagsabgeordnete Rolf Holub von den Grünen Strafanzeige gegen unbekannt bei der Generalprokuratur des Obersten Gerichtshofes in Wien – wegen des Verdachts der Untreue, des Amtsmissbrauchs und des Betrugs. Im Mittelpunkt steht der fragwürdige Anteilsverkauf an die BayernLB. Holub hat den Verdacht, Kärntner Politiker könnten sich womöglich persönlich am Kauf der Alpe-Adria-Mehrheit durch die BayernLB bereichert haben. Der Kaufpreis, den die Bayern für die Bank zahlten, habe den tatsächlichen Wert um mindestens 125 Millionen Euro überschritten. Auch prüfe er Verdachtsmomente, wonach Parteispenden von Deutschland nach Kärnten geflossen sein könnten. Gleichzeitig geraten der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber sowie sein Nachfolger Günther Beckstein durch Protokolle eines Kärntner Untersuchungsausschusses weiter unter Druck.



Haider 2008 Stoiber 2009

Stoiber hatte in den vergangenen Wochen seine Rolle beim Kauf der Alpe Adria durch die BayernLB heruntergespielt. Bereits im Juli 2007 hatte der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider, der im Oktober 2008 tödlich verunglückte, bei einer Zeugenbefragung aber erklärt, die politische Führung Bayerns habe den Kauf der österreichischen Bank „maßgeblich unterstützt und auch unterfüttert“. Laut Haider habe es im Zusammenhang mit dem Verkauf sowohl mit Stoiber als auch mit dem damaligen bayerischen Finanzminister Kurt Faltlhauser und dem designierten Stoiber-Nachfolger Beckstein Kontakte gegeben. „Der Herr Finanzminister“, so Haider, „war bei den Verhandlungen in München dabei“ und habe „direkt am Tisch gesessen“. Auch Beckstein habe „direkt mit uns das Gespräch geführt, auch über die Frage der wirtschaftlichen Kooperation“.



Kernkraftwerk Isar

KERNKRAFT

CSU fordert Tempo

Eile bei der Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke verlangt die CSU. „Wir können mit Verhandlungen und Entscheidungen nicht noch länger warten“, sagt Bayerns Umweltminister Markus Söder. Vor allem Bayern und Baden-Württemberg, deren Strom zu zwei Dritteln aus Kernenergie stammt, sei Tempo bei der Laufzeit-Verlängerung sehr wichtig. Der derzeitige Fahrplan der Koalition, erst im Oktober eine nationale Energiestrategie vorzulegen und dann in Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern zu treten, sei zu langsam. „Die Daten und Analysen liegen doch längst vor, jetzt geht es um konkretes Handeln“, sagt Söder. Es dürfe nicht riskiert werden, dass Kernkraftwerke wie das baden-württembergische Neckarwestheim 1 und das bayerische Isar 1 nur deswegen vom Netz müssten, weil die Koalition zu zögerlich sei. Sei ein Reaktor einmal stillgelegt, gehe er nicht wieder ans Netz. „Ich bin kein Kernkraftfetischist. Die Kernenergie ist nur eine Brückentechnologie. Aber ein weiteres Verschieben schafft eine zu große Unsicherheit“, warnt der CSU-Politiker. Außerdem stehe erst nach einer Verlängerung ein Teil der Erlöse zur Verfügung, um die Erforschung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Dieses Geld brauche der Staat aber „so schnell wie möglich“. Söder fordert zudem, die Atomaufsicht vom Bund wieder stärker auf die Länder zu übertragen. „Da ist die Sachkompetenz am größten. Der Bund ist zu weit weg“, sagt Söder.

HESSEN

Finanzminister unter Druck

In der Affäre um zwangspensionierte Steuerfahnder wächst der Druck auf den hessischen Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU). Nach einer Analyse von Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, kann Weimar die Verantwortung für die zwangsweise Pensionierung unbequemer Fahnder mit Hilfe fragwürdiger psychiatrischer Gutachten nicht einfach auf untergeordnete Behörden abwälzen. Vielmehr sei sowohl die hessische Oberfinanzdirektion als auch Weimars Ministerium nach geltender Rechtslage selbst verpflichtet gewesen, die Gründe für die Ruhestandsverset-

zung jeweils „eigenständig“ zu überprüfen. In der Analyse, die im Januar veröffentlicht werden soll, bezeichnet Deiseroth die Zwangspensionierungen als „grob rechtswidrig“. Das Land Hessen müsse deshalb nun auch mit Schadenersatzansprüchen der Ex-Fahnder rechnen. Die vier Beamten gehörten zu einer Gruppe Frankfurter Steuerfahnder, die sich vehement dagegen gewehrt hatten, im Jahr 2001 von Ermittlungen gegen vermögende Steuerflüchtlinge abgezogen zu werden. Die Fahnder wurden zunächst zwangsversetzt, später mit Hilfe von offenkundig grob fehlerhaften Gutachten, etwa wegen „paranoid-que-rulatorischer Entwicklung“, in den Ruhestand geschickt (SPIEGEL 29/2009). Weimars Ministerium behauptet, die Gutachten vor den Ruhestandsversetzungen nicht gesehen zu haben.